



#### Allgemeine Hinweise:

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2023.

#### Abschlussfrist:

Der Abschluss hat vor Reiseantritt, spätestens jedoch am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

#### Tagesprämien:

Hin- und Rückreisetag gelten jeweils als eigener Tag.

Hinweis: Bei einer Gesamtaufenthaltsdauer von mehr als 45 Tagen buchen Sie bitte den Tarif „1 Tag bis max. 1 Jahr“.

#### Gastländer:

Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Als Gastland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

#### Schengen-Visum:

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an ein Schengen-Visum. Die gesetzliche Mindestdeckung in der Incoming-Kranken-Versicherung ist gegeben.

#### Selbstbeteiligung:

**Incoming-Kranken-Versicherung:** 100 Euro des erstattungsfähigen Schadens

#### Reisehaftpflicht-Versicherung:

Nur bei Sachschäden 150 Euro je Versicherungsfall

ERGO Reiseversicherung AG  
Postfach 80 05 45  
81605 München  
ergo-reiseversicherung.de

## Zu Gast in Deutschland – wir sind für Sie da.

Endlich zu Besuch in Deutschland eingetroffen. Eine Weiterreise in ein anderes Gastland ist fest geplant. Doch dann kommt alles anders. Sie stürzen mit dem Fahrrad, brechen sich den Arm und beschädigen dabei ein Auto.

**Gut, wenn Sie in diesen Fällen vorgesorgt haben!**

## Mit der ERV unterwegs sein heißt:

**Sie haben jederzeit einen Helfer zur Seite.**

Unser Notruf-Service ist 24 Stunden täglich für Sie da – in über 12 Sprachen.

**Sie können viel Geld sparen.**

Sie müssen ins Krankenhaus oder haben ungewollt das Eigentum eines Dritten beschädigt? Wir erstatten Ihnen die Kosten – schnell und unkompliziert.

## Und wenn doch etwas passiert: Schaden am besten online einreichen!

Infos zur reibungslosen Schadensabwicklung unter [ergo-reiseversicherung.de/schadensmeldung](https://ergo-reiseversicherung.de/schadensmeldung)

72002/12/2023 (PDF)

Einfach, weil's wichtig ist.

**ERGO**  
Reiseversicherung

## Gäste aus dem Ausland oder Aus für Gäste?

Incoming-Versicherung für Gäste aus dem Ausland



13.04.437 (2312) ERGO 50075489 – Marketinginformation

In Kooperation mit

**DEVK**

## Unsere Prämien für Sie.

### Einzelperson mit Selbstbeteiligung

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in Euro	Incoming-Kranken-Versicherung		Incoming-Komplett-schutz	
	1			
	Deutschland / andere Gastländer			
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis <b>max. 45 Tage</b>	1,70	4,00	2,90	6,40
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis <b>max. 1 Jahr</b>	2,10	4,80	3,20	7,40

### Einzelperson ohne Selbstbeteiligung

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in Euro	Incoming-Kranken-Versicherung		Incoming-Komplett-schutz	
	1			
	Deutschland / andere Gastländer			
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis <b>max. 45 Tage</b>	2,70	6,00	3,70	8,30
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis <b>max. 1 Jahr</b>	3,20	7,20	4,30	9,80

## Was leisten wir für Gäste aus dem Ausland?

### Unsere Leistungen im Überblick

	Incoming-Kranken-Versicherung	Incoming-Komplett-schutz
<b>1 Incoming-Kranken-Versicherung</b> Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen u. a. die Kosten für notwendige Heilbehandlungen sowie einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport an Ihren Wohnort in Ihrem Heimatland bzw. das Ihrem Wohnort nächstgelegene Krankenhaus. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 100 Euro des erstattungsfähigen Schadens.	✓	✓
<b>2 Reisehaftpflicht-Versicherung</b> Während Ihres Aufenthaltes übernehmen wir Haftpflichtschäden für Personen und Sachen bis zu einer Deckungssumme von 500.000 Euro für Sie. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese bei Sachschäden 150 Euro je Versicherungsfall.	✗	✓
<b>3 Reiseunfall-Versicherung</b> Im Falle eines folgenschweren Unfalles werden folgende Versicherungssummen wirksam: dauernde Invalidität 20.000 Euro; Tod 10.000 Euro	✗	✓



#### Bitte beachten Sie:

Auf Reisen können viele unerwartete Situationen entstehen, die Sie im Vorfeld weder einschätzen noch absehen können. In diesen Fällen sorgen wir für Sie vor.

Es gibt jedoch bestimmte Risiken, die eine Incoming-Kranken-Versicherung nicht abdecken kann. Dazu zählen u. a. Behandlungen, bei denen Sie bereits vor Reiseantritt wissen, dass sie aus medizinischen Gründen stattfinden müssen.

Mehr Informationen dazu finden Sie in unseren Versicherungsbedingungen VB-ERV 2023.